

Konzept IS

Ausgangslage

Aufgrund der guten Erfahrungen und im Hinblick auf das neue Schulgesetz, in dem diese Art zu unterrichten ein Bestandteil sein wird, hat die Schulbehörde Endingen/Unterendingen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Lehrerteam beschlossen, die Integrative Schulungsform auf den 1. August 2009 einzuführen. Somit entfällt die Ueberweisung von Schülerinnen und Schülern in eine Kleinklasse.

IS will den unterschiedlichen Lern- und Förderbedürfnissen aller Kinder entsprechen und damit innerhalb der Regelklasse Lernbedingungen schaffen, die jedem Kind, entsprechend seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Lernerfolge ermöglichen. Dabei wird gezielt die individuelle Förderung und Beurteilung (teil-)leistungsschwacher und (teil-)leistungsstarker Kinder angestrebt. Besonders Wert gelegt wird auf die Förderung der Gemeinschaft, in der die unterschiedlichen Begabungen als Bereicherung und Chance empfunden werden, um damit Verständnis und Toleranz gegenüber den MitschülerInnen zu entwickeln.

Zentral ist dabei die systematische Früherfassung von Lernschwierigkeiten im Kindergarten und in der Schule und das rechtzeitige Einleiten von Fördermassnahmen.

Gesetzliche Grundlagen

Die Integrative Schulungsform basiert auf dem Kantonalen Rahmenkonzept vom April 2005, welches im September 2005 beschlossen wurde.

Logopädie und Deutsch als Zweitsprache fallen nicht in dieses Konzept und werden weiterhin separat unterrichtet.

Integrative Schulung

Grundidee

„Es ist normal, verschieden zu sein.“

Das erklärte Ziel des Kindergartens und der Primarschule Endingen/Unterendingen ist es, in dieser Schule eine förderorientierte Schulung zu gewährleisten, welche den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird und integrativen und individualisierenden Grundsätzen folgt.

Was genau bedeutet IS im Schulalltag?

Von den Kindern aus betrachtet:

- Es kann öfter in kleineren Gruppen gelernt werden.
- Den verschiedenen Lerntypen kann besser Rechnung getragen werden.
- Es sind zwei Ansprechpersonen da.
- Es kann gezielter an den Schwächen gearbeitet werden.
- Umgang mit Verschiedenheit wird normal (jeder hat Stärken und Schwächen).
- Sowohl sehr leistungsfähige als auch leistungsschwache Kinder machen grössere Lernfortschritte in einer integrativ geführten Klasse.

Von den Lehrkräften aus betrachtet:

- Der Anteil Frontalunterricht reduziert sich.
- Es treten mehr individualisierende / binnendifferenzierende Unterrichtsmethoden in den Vordergrund.
- Feedback und Wertschätzung kommen im Alltag sicher häufiger vor.
- Es kann nach einer Umstellungszeit als entlastend empfunden werden, Fragen / Probleme gemeinsam anzugehen und Arbeit zu verteilen.

Von den Eltern aus betrachtet:

- Jede Mutter und jeder Vater möchte sein Kind möglichst optimal unterstützt sehen in seinem Lernen.
- Separation, also Einweisung in eine „Spezialklasse“, ist immer für die ganze Familie ein sehr einschneidendes und in der Regel schmerzhaftes Ereignis.
- Eltern erfahren in der Regel sehr bald den Vorteil einer zusätzlichen Schulischen Heilpädagogin in der Klasse durch ihre Kinder und haben eine zusätzliche Ansprechperson bei spezifischen Lernproblemen.

Erkenntnisse aus der Integrationsforschung:

(inzwischen gut erforschtes Gebiet, auch in der Schweiz: Bächtold, Häberlin, Bless, Kronig, Strasser...)

- Separative Förderung wirkt stigmatisierend
- Weit gehende Unwirksamkeit der Repetition
- Universelle positive Wirkung von erweiterten Lernformen
- Höhere soziale Kompetenzen aller SchülerInnen in integrativen Settings
- Zunehmend kritische Haltung von Eltern gegenüber segregativen Schulungsformen
- Integration hat keine leistungshemmende Wirkung

Aufgaben und Pflichten bei Integrativer Schulung (IS)

(Aus: Integrative Schulung, Merkblatt BKS, Aug. 2008)

Klassenlehrpersonen

Grundauftrag

- tragen die Hauptverantwortung für alle Schüler und Schülerinnen der Klasse, auch für diejenigen mit besonderen schulischen Bedürfnissen
- berücksichtigen die individuellen Lernmöglichkeiten und Leistungsgrenzen der Schülerinnen und Schüler
- ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern, sich ihren Möglichkeiten entsprechend zu entwickeln
- unterrichten nach den didaktischen und methodischen Prinzipien eines individualisierenden und gemeinschaftsbildenden Unterrichts
- vermitteln und fördern Werte und Verhaltensweisen, die ein konstruktives Zusammenleben unterstützen
- fördern das Verständnis für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitschüler

Aufgaben bei der integrativen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen

pädagogische Beurteilung

- beobachten die Schülerinnen und Schüler gezielt und differenziert
- nehmen bei Fragen um besondere schulische Bedürfnisse frühzeitig Kontakt mit der SHP auf
- leiten in Absprache mit der SHP und den Eltern notwendige Abklärungen beim SPD ein oder initiieren weiter führende Abklärungen

Planung

- stellen in Zusammenarbeit mit der SHP den Antrag für reduzierte individuelle Lernziele
- unterstützen die SHP beim Erstellen der Förderplanung
- passen die individuellen Lernpläne in ihre Unterrichtsplanung ein
- planen gemeinsam mit der SHP die Lektionen im Teamteaching

Umsetzung

- setzen die Massnahmen um, für die sie gemäss Förderplanung zuständig sind
- stellen geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung
- besprechen die laufende Arbeit regelmässig mit der SHP

Beurteilung

- überprüfen die Wirkung der Fördermassnahmen zusammen mit der SHP
- überprüfen das Erreichen der individuellen Lernziele mit geeigneten Mitteln
- unterstützen die SHP beim Erstellen des Lernberichts
- stellen den Promotionsantrag

Kommunikation

- leiten Gespräche im Unterrichtsteam über Schülerinnen und Schüler aus ihrer Klasse
- beteiligen sich an den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten
- sind gemeinsam mit der SHP verantwortlich für die Übergabe beim Stufenwechsel
- melden Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen für Expertenrunde mit dem SPD an

Lehrpersonen für Schulische Heilpädagogik (SHP)

Grundauftrag

- tragen die Verantwortung für die ganzheitliche Erfassung und Förderung der Kinder und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen
- arbeiten an den Basisfunktionen des Lernens (Emotionalität, Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sprache) von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten
- unterrichten Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten gemäss Förderplanung.
- koordinieren die Förderangebote
- beraten und unterstützen die Lehrpersonen in heilpädagogischen Fragestellungen
- unterstützen die Lehrpersonen beim Entwickeln einer integrativen Unterrichtskultur
- unterstützen die Lehrpersonen beim Gestalten von individualisierenden und gemeinschaftsbildenden Lehr- und Lernprozessen

Aufgaben bei der integrativen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen

pädagogische Beurteilung

- erfassen die Kinder und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen
- unterstützen die LP bei der differenzierten Beobachtung
- leiten in Absprache mit der LP und den Eltern notwendige Abklärungen beim SPD ein oder initiieren weiter führende Abklärungen
- Verfassen in Zusammenarbeit mit der LP Fachberichte z.H. der Schulleitung für Amts- und Fachstellen

Planung

- formulieren individuelle Lernziele in Absprache mit LP und bei Bedarf mit dem SPD
- erstellen die Förderplanung gestützt auf die Zusammenarbeit mit LP, SPD und Erziehungsberechtigten
- planen gemeinsam mit der LP die Lektionen im Teamteaching

Umsetzung

- setzen die Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit der LP um, für die sie gemäss Förderplanung zuständig sind, und stellen ergänzend zur LP geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung
- unterstützen den Aufbau und die Pflege der sozialen Beziehungen
- dokumentieren den Verlauf der schulischen Entwicklung
- besprechen die laufende Arbeit regelmässig mit der LP

Auswertung

- überprüfen die Wirkung der Förderung zusammen mit der LP
- überprüfen das Erreichen der heilpädagogischen Lernziele
- erstellen den Lernbericht unter Einbezug der LP
- beantragen in Absprache mit den Klassenlehrpersonen und den Erziehungsberechtigten die Einstellung oder Weiterführung der heilpädagogischen Förderung

Kommunikation

- planen und organisieren in Absprache mit den LP die regelmässigen Besprechungen mit den Erziehungsberechtigten
- sind gemeinsam mit der LP verantwortlich für die Übergabe bei Klassenwechsel und übergeben unter Berücksichtigung des Datenschutzes die für die weitere Förderung aufschlussreichen Unterlagen
- bringen ihr Fachwissen zu heilpädagogisch relevanten Fragestellungen und zum integrativen Unterricht ins Unterrichtsteam ein
- orientieren in Zusammenarbeit mit der SL periodisch die Erziehungsberechtigten aller Kinder über Hintergrund und Angebot der integrativen Schulung

Schulleitung (SL)

Grundauftrag

Sie ist für die Umsetzung der Qualitätsansprüche an die geleitete Schule verantwortlich:

- effiziente Organisationsstruktur
- wertschätzende Schulkultur mit transparenten Prozessen
- gemeinsam getragene Führungskultur
- wirksame Schul- und Unterrichtsentwicklung
- hohe Verbindlichkeit

Aufgaben bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen

Entwicklung

- initiiert, fördert und koordiniert die für eine Integrative Schule notwendigen Entwicklungsprozesse wie Team- und Unterrichtsentwicklung und Regelung der gemeinsamen Arbeitszeit
- steuert die Entwicklung einer integrativen Grundhaltung
- trägt die Verantwortung für die Qualität der integrativen Förderung
- steuert die Prozesse zur pädagogischen Qualitätsentwicklung

Planung

- lädt zur Expertenrunde mit dem SPD ein und führt sie
- beantragt die Ressourcen für LP und SHP
- erfasst die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen
- steuert die Zuteilung der heilpädagogischen Ressourcen
- koordiniert und genehmigt die Pensen und den Stundenplan der LP und der SHP

Umsetzung

- kann die Festlegung, die Weiterführung oder die Aufhebung von reduzierten individuellen Lernzielen anordnen, sofern Konsens zwischen LP, SHP und Erziehungsberechtigten besteht. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulpflege

Auswertung

Schulleitung

- evaluiert den Erfolg der integrativen Schulung mit Blick auf die gesamte Schulentwicklung.
- legt gegenüber der SPF Rechenschaft ab über die Umsetzung der integrativen Schulung.

Kommunikation

- orientiert in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen und den Schulischen Heilpädagoginnen die Erziehungsberechtigten aller Schüler und Schülerinnen sowie die weitere Öffentlichkeit über Hintergrund und Angebote der integrativen Schulung
- ist Anlauf- und Schlichtungsstelle für die beteiligten Personen

Schulpflege

- trifft den strategischen Entscheid zur integrativen Schulung
- bewilligt das Konzept zur Umsetzung der integrativen Schulung
- fordert von der SL Rechenschaft über die Umsetzung der Integrativen Schulung ein
- trifft die Laufbahnentscheide und kommuniziert sie mit Rechtsmittelbelehrung
- entscheidet bei Uneinigkeit über die Befreiung von den Lernzielen sowie der Weiterführung oder Aufhebung von reduzierten individuellen Lernzielen
- entscheidet über die integrative Schulung oder Sonderschulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung oder einer erheblichen sozialen Beeinträchtigung.

Website: www.schule-endingenunterendingen.ch